

99001035260004, 99001035260004

Untersuchungsstellen in der Abfallwirtschaft Bestimmung für Bioabfalluntersuchung

Heruntergeladen am 29.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/384050649/L100001>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99001035260004, 99001035260004
Leistungsbezeichnung I	Untersuchungsstellen in der Abfallwirtschaft Bestimmung für Bioabfalluntersuchung
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Hessen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (gold)
Begriffe im Kontext	Bioabfalluntersuchung, Abfallwirtschaft, Untersuchungsstelle, Bestimmung, Notifizierung
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Abfall (001)
Verrichtungskennung	Bestimmung (260)

Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	Erlangung von Lizenzen, Genehmigungen oder Zulassungen im Hinblick auf die Gründung und Führung eines Unternehmens
Lagen Portalverbund	Abfall, Schadstoffe und Emissionen (2130100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	14.12.2022
Fachlich freigegeben durch	Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/bioabfv/_3.html https://www.gesetze-im-internet.de/bioabfv/_4.html https://www.gesetze-im-internet.de/bioabfv/_9.html https://www.gesetze-im-internet.de/bioabfv/_3.html https://www.gesetze-im-internet.de/bioabfv/_4.html https://www.gesetze-im-internet.de/bioabfv/_9.html
Teaser	Wenn Sie als Untersuchungsstelle für Bioabfalluntersuchungen in der Abfallwirtschaft tätig werden wollen, müssen Sie sich von der zuständigen Behörde dazu bestimmen lassen.
Volltext	Wollen Sie Behandlungsanlagen für Bioabfall daraufhin kontrollieren, dass Hygienisierungsverfahren dort vorschriftsmäßig durchgeführt und Anforderungen hinsichtlich der Schadstoffe und weiterer Parameter eingehalten werden, müssen Sie bei der zuständigen Behörde beantragen, Sie als Untersuchungsstelle zu bestimmen. Die Bestimmung gilt für das gesamte Bundesgebiet.
Erforderliche Unterlagen	Es sind Nachweise und Informationen zur erforderlichen Fachkunde, Unabhängigkeit, Zuverlässigkeit und der gerätetechnischen Ausstattung einzureichen. Nach Rückfragen der zuständigen Behörde sind ggf. weitere Unterlagen beizubringen. Sind Sie überregional tätig, kann die Behörde verlangen, dass Sie eine gültige Akkreditierung über die Einhaltung der Anforderungen der DIN EN ISO/IEC 17025:2005 vorlegen, die sich auf die Parameter und Untersuchungsverfahren gemäß den Anhängen 2 und 3 BioAbfV bezieht.

Modul	Sachverhalt
Voraussetzungen	Sie verfügen über die erforderliche Fachkunde, Unabhängigkeit, Zuverlässigkeit und gerätetechnische Ausstattung. Sie haben den Antrag in dem Land gestellt, in dem Sie Ihren Geschäftssitz haben. Sollte sich dieser im Ausland befinden, stellen Sie den Antrag in dem Land, in dem Sie diese Tätigkeit vorrangig ausüben wollen.
Kosten	Verwaltungsgebühr: EUR 60 – 1500
Verfahrensablauf	Sie stellen bei der Behörde des Landes, in dem Sie Ihren Geschäftssitz haben, einen formlosen Antrag auf Bestimmung als Untersuchungsstelle für Bioabfalluntersuchungen. Die erforderlichen Unterlagen fügen Sie bei. Ggfs. wird die Behörde weitere Antragsunterlagen anfordern. Nach Prüfung durch die zuständige Stelle erhalten Sie einen schriftlichen Bescheid, ob die Bestimmung als Untersuchungsstelle erfolgt. Die Behörde kann die Bestimmung mit einem Vorbehalt des Widerrufs, einer Befristung, mit Bedingungen, Auflagen und dem Vorbehalt von Auflagen versehen.
Bearbeitungsdauer	Die Prüfung des Antrags auf Bestimmung einer Stelle muss innerhalb von drei Monaten abgeschlossen sein; § 42a Absatz 2 Satz 2 bis 4 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) findet Anwendung.
Frist	vor Aufnahme der Tätigkeit
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	• Untersuchungsstellen in der Abfallwirtschaft Bestimmung für Bioabfalluntersuchung
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Für die Bestimmung der Untersuchungsstelle in Hessen ist nach § 6 Nr. 3 a der Verordnung zur Übertragung von Befugnissen der Landesregierung

Modul	Sachverhalt
	zum Erlass von Rechtsverordnungen und zur Bestimmung von Zuständigkeiten in den Bereichen Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz (LFNDZustV) das Regierungspräsidium Kassel zuständig.
Formulare	• Schriftform erforderlich: Ja • Persönliches Erscheinen nötig: Nein
Ursprungsportal	Test centers in the waste management industry Destination for biowaste testing, Untersuchungsstellen in der Abfallwirtschaft Bestimmung für Bioabfalluntersuchung